

Bearbeiter/in:
Ina Tempel/Alexander Grullini



DRUCKSACHE NR: 01/2014

Vorlage

Verbandsversammlung am 20.05.2014

öffentlich

Betreff

Förderung des Stadtteil-Treffs Flugfeld in der Anlaufphase

Anlage/n

Anlage 1: Konzeption des Stadtteil-Treffs Flugfeld

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt vom nachstehenden Bericht über die organisatorische Weiterentwicklung des Stadtteil-Treffs Flugfeld Kenntnis.
2. Die jährliche Zuwendung zu den Personal- und Sachkosten an den Träger des Stadtteil-Treffs Flugfeld, educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH, wird auf 20.000 € festgesetzt. Zusätzlich stehen die jährlich erzielten Einnahmen dem Stadtteil-Treff zu 50 % zur Verfügung. Die zweckentsprechende Verwendung, sowohl der jährlichen Zuwendung als auch der Einnahmen, sind der Verbandsverwaltung gegenüber nachzuweisen.
3. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger des Stadtteil-Treffs Flugfeld, educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH, einen Fördervertrag abzuschließen.

Kurzfassung

Die Verbandsversammlung hat am 10.05.2010 (DS 13/2010) beschlossen, auf dem Flugfeld eine Kindertagesstätte mit Stadtteil-Treff (auf dem Grundstück an der Liesel-Bach-Straße 12/14) zu realisieren. Dazu hat der Zweckverband mit educcare Bildungs-kindertagesstätten gGmbH, Köln, einen Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung auf dem Flugfeld geschlossen. Des Weiteren wurde für die Überlassung des dem Zweckverband gehörenden Gebäudegrundstücks ein Mietvertrag mit educcare abgeschlossen. Die KiTa hat ihren Betrieb planmäßig im Januar 2013 aufgenommen.

In dem zitierten Mietvertrag wurden educcare auch die für den Stadtteil-Treff vorgesehenen Räumlichkeiten im KiTa-Gebäude überlassen, entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.11.2011 (DS 19/2011). Die Vertragsparteien Zweckverband und educcare haben in diesem Vertrag vereinbart, dass die Regelungen zum Betrieb/zur Nutzung des Stadtteil-Treffs noch abzustimmen sind.

Die über den Mietvertrag hinausgehenden notwendigen Regelungen zum Stadtteil-Treff sollen in einem Fördervertrag zwischen Zweckverband und educcare getroffen werden. Danach soll educcare – wie bisher schon vorgesehen – die Trägerschaft des Stadtteil-Treffs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung übernehmen. Der Zweckverband fördert den Stadtteil-Treff durch die mietzinsfreie Überlassung der Räume, die Erstausrüstung mit Mobiliar und Geräten sowie einen jährlichen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten mit 20.000 €

Der Träger wird verpflichtet, die Aufgabe Stadtteil-Treff sachgerecht und effizient wahrzunehmen, einen Stadtteilarbeitskreis einzurichten und mit den zuständigen Dienststellen der Städte, zur professionellen Unterstützung, einen engen Kontakt zu halten. Als Anreiz zur aktiven Gestaltung und Weiterentwicklung des Treffs wird dem Träger gestattet, 50 % der jährlich erzielten Einnahmen zweckgebunden für den Stadtteil-Treff bzw. den Stadtteilarbeitskreis verwenden zu dürfen. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist vom Träger nachzuweisen.

Sachdarstellung

A Ausgangslage

I Beschlusslage zum Vorgehen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2011 zur „Organisation und Ausstattung des Stadtteil-Treffs Flugfeld in der Anlaufphase“ dem von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt (vgl. dazu auch Drucksache Nr. 19/2011). Danach gilt in der 3-jährigen Anlaufphase (10/2013 – 09/2016) folgendes:

- educcare Bildungs-kindertagesstätten gGmbH, Köln (nachstehend educcare genannt), übernimmt in der Anlaufphase die Organisation des Stadtteil-Treffs Flugfeld und organisiert die Belegung der Räume; dies ermöglicht Synergieeffekte und ist für alle Beteiligten mit vergleichsweise geringem Verwaltungs- und Vertragsaufwand verbunden; mit educcare muss geklärt werden, welche zusätzlichen Leistungen in welcher Weise vergütet werden.

- Der Caritas und anderen lokal tätigen Trägern (z. B. Verein für Jugendhilfe, AWO u. a.) sowie dem Stadtteilarbeitskreis wird von der Verbandsverwaltung das Angebot unterbreitet, ab 2013 jeweils anteilig den Treff für Gemeinwesen orientierte Aktivitäten auf dem Flugfeld zu nutzen.
- Die im Zuge des Kita-Betriebs installierte Lenkungsgruppe, der educare, der Zweckverband und das Amt für Soziale Dienste Sindelfingen sowie das Amt für Soziales, Familie und Senioren Böblingen angehören, übernimmt die grundsätzliche inhaltliche Beratung und konzeptionelle Abstimmung des Treffs.

II Vorgaben des Mietvertrags

Der Zweckverband hat aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.11.2011 mit educare einen **Mietvertrag** geschlossen, der hinsichtlich des **Stadtteil-Treffs** insbesondere die folgenden wesentlichen Inhalte enthält:

- **Präambel:** *Mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung soll zur Belegung und Stabilisierung des neuen Stadtquartiers eine Kindertagesstätte mit **Stadtteil-Treff** realisiert werden. Als Betreiber, sowohl für die bisherige Interims-Kita als auch der nun fertig gestellten neuen Kindertagesstätte mit **integriertem Stadtteil-Treff**, wird gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 15.10.2009 bzw. 15.11.2011 das Unternehmen educare Bildungskindertagesstätte gGmbH eingesetzt.*
- Mietsache und Nutzungszweck:
 - 4-geschossiges Gebäude der Kita mit **Stadtteil-Treff** (NGF 1.449,86 qm) mit Außen- und Zugangsbereichen
 - Der Mieter ist berechtigt, die Mietsache ausschließlich als Kindertagesstätte und **Stadtteil-Treff** nach Maßgabe des Vertrags zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung auf dem Flugfeld sowie des „**Fördervertrages zum Stadtteil-Treff Flugfeld**“ zu nutzen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die genannte Vereinbarung zum Betrieb/Nutzung des **Stadtteil-Treffs** noch abgestimmt werden muss.
- Miete:
 - Das Gebäude und die Außenflächen werden dem Mieter mietzinsfrei zur Verfügung gestellt, jedoch ausschließlich zur Nutzung als Kindertagesstätte und **Stadtteil-Treff**.
- Haftung und Schäden, Mängel, Instandhaltung und Instandsetzung, Schönheitsreparaturen:
 - Der Mieter übernimmt die Kosten für alle durch den Mietgebrauch verursachten Instandhaltungen und Instandsetzungen des Mietobjektes einschließlich des Inventars, des Zubehörs sowie sämtlicher Anlagen und Einrichtungen. Der Mieter ist verpflichtet, beschädigtes oder abgängiges Zubehör und Inventar auf seine Kosten zu ersetzen.
- Untervermietung:
 - Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet. Für den Betrieb des **Stadtteil-Treffs** gelten separate Bedingungen.

- Versicherungen und Verkehrssicherungspflicht:
 - Der Mieter ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung mit angemessenen Versicherungssummen auf seine Kosten abzuschließen, während der Dauer des Mietvertrags aufrecht zu erhalten und dem Vermieter auf Verlangen nachzuweisen. Der Mieter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die gesamte Mietsache incl. des Außenbereichs.

- Kündigung und Kündigung aus wichtigem Grund:
 - Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Endet der Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung auf dem Flugfeld hat der Vermieter ein Sonderkündigungsrecht.

B Weiterer Beschlussvollzug

I Fördervertrag Stadtteil-Treff mit dem Träger educare

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. November 2011 in Verbindung mit dem oben zitierten Mietvertrag soll weiter so umgesetzt werden, dass der im Mietvertrag genannte Fördervertrag zum Betrieb des Stadtteil-Treffs mit educare abgeschlossen wird.

Im Fördervertrag soll vertraglich festgelegt werden, dass educare die Trägerschaft für den Stadtteil-Treff für drei Jahre im eigenen Namen und auf eigene Rechnung übernimmt. Die wesentlichen Grundsätze zur mietzinsfreien Überlassung der Räume für den Stadtteil-Treff unter mietvertraglichen Kriterien sind im Mietvertrag Zweckverband/educare bereits geregelt.

II Aufgabenstellung und Konzeption

Im Fördervertrag wird educare verpflichtet, den Stadtteil-Treff als öffentliche Einrichtung grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen im Gebäude der Kindertagesstätte zu betreiben. Der Stadtteil-Treff hat die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen im Verbandsgebiet im kulturellen und sozialen Bereich zu fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Räumen zur Nutzung durch Personen und Organisationen und deren organisatorische Unterstützung von Aktivitäten (z. B. Veranstaltungen und Maßnahmen), die diese Ziele verfolgen. Auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen wird besonderer Wert gelegt. **(Anlage 1 „Konzeption“)**

III Kommunale Förderleistungen

Der Zweckverband fördert den Träger der Einrichtung educare auf vertraglicher Basis (Fördervertrag) durch

- die mietzinsfreie Bereitstellung der für den Stadtteil-Treff vorgesehenen Räume im Eigentum des Zweckverbands in der Liesel-Bach-Straße 12/14, inklusive der laufenden Betriebskosten (u. a. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung).

- die Beschaffung der Erstausrüstung mit Mobiliar und der für den Betrieb notwendigen sonstigen Gegenstände (z. B. Beschallung, Beamer, Tische, Stühle). Die Gegenstände sind aufgrund des o. a. Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.11.2011 (DS 19/2011) bereits beschafft. Die Gegenstände verbleiben im Eigentum des Zweckverbands und werden von educare für Zwecke des Stadtteil-Treffs unentgeltlich genutzt.
- eine jährliche finanzielle Zuwendung (Personal- und Sachkostenzuschuss) von 20.000 €. Damit sollen die sächlichen und personellen Grundkosten (einschließlich der Aktivitäten Dritter) für den Betrieb in der Anlaufphase abgedeckt werden (DS 19/2011). Die Verbandsverwaltung geht nach Rücksprache mit dem Steuerberater davon aus, dass die Unterstützung des Stadtteil-Treffs dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen ist und der Zuschuss ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wird. Sofern educare durch die Vermietung der Räume oder Veranstaltungen Einnahmen erzielt, verbleiben diese zu 50 % bei educare zweckgebunden für die Einrichtung Stadtteil-Treff mit Stadtteilarbeitskreis; damit soll ein zusätzlicher Anreiz zur aktiven Gestaltung und Weiterentwicklung der Einrichtung geschaffen werden.

Die Aufgabenwahrnehmung des Stadtteil-Treffs wird durch die vorstehend genannten kommunalen Förderungen ermöglicht; zugleich wird der Aufgabenkorridor finanzwirtschaftlich begrenzt.

IV Organisation

Der Träger hat eine **Geschäftsstelle für den Stadtteil-Treff** eingerichtet, die vor allem die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung erledigt, gegenüber den Personen und Organisationen die Räume vermittelt, vermietet und abrechnet und Aktivitäten im Stadtteil-Treff im Rahmen der zeitlichen Vorgaben initiiert und unterstützt.

- **Aufgaben der hauptamtlichen Begleitung/Leitung des Stadtteil-Treffs im Einzelnen:**
 - Impulsgeber für die Nutzung der Räumlichkeiten, Initiierung und Begleitung von Aktivitäten im Raum durch Engagierte; in diesem Zusammenhang Öffentlichkeitsarbeit
 - Werbung und Begleitung von bürgerschaftlich Engagierten bei der Übernahme von Aufgaben
 - Raummanagement, Koordinierung der Belegung, Abschluss von Nutzungsverträgen auf Basis der Benutzerordnung, Übergaben, Kontrollen (Sicherstellen der Verkehrssicherheit, Reinigung des Raumes)
 - Moderation von Konflikten zwischen den Nutzern

Im Fördervertrag wird von Seiten des Zweckverbands ein enger **Kontakt** zu den zuständigen Dienststellen der beiden Verbandsstädte vorgegeben werden, damit eine professionelle Begleitung und Entwicklung des Stadtteil-Treffs und die Wahrung kommunaler Belange gewährleistet sind.

Ein **Stadtteilarbeitskreis**, bestehend aus wichtigen Akteuren des Stadtteils – engagierten Bürger/innen, ehren- und hauptamtlichen Vertreter/innen von im Stadtteil tätigen Trägern und Organisationen sowie educare, beiden Verbandsstädten und des Zweckverbands, soll die Flugfeldbewohner/innen zu Engagement und Beteiligung aktivieren, sich für ihre Belange im Stadtteil einzusetzen.

- **Aufgaben der Leitung des Stadtteilarbeitskreises im Einzelnen:**

- Kontaktaufnahme zu und Aktivierung von Bürger/innen des Stadtteils, sich für die Belange der Gemeinschaft im Wohnumfeld insbesondere für Familien, Jugendliche und Senioren einzusetzen, v.a. hinsichtlich der Beheimatung im neuen Stadtteil
- Kontaktaufnahme und Vernetzung von im Stadtteil tätigen Vereinen, Organisationen, Kirchen sowie Verbindung zu den städtischen Ämtern & zum Zweckverband Flugfeld
- Organisation/Leitung der AK-Treffen sowie Erstellen einer Jahresplanung
- Erfüllung der Verwaltungsaufgaben (Aufbau Adresstabelle, Einladungen, Protokollerstellung/-versand, Verwaltung der Finanzmittel, Organisation des Informationsflusses)
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für Aktivitäten und Veranstaltungen insbesondere durch die Presse, ggf. Aufbau einer Homepage)
- Unterstützung der Planung und Organisation von Veranstaltungen, die durch bürgerschaftlich Engagierte getragen werden sollen
- Beratung, Begleitung, Motivation und Anerkennung des Engagements im Stadtteil
- Inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung u. a. durch Planung und Durchführung von Stadtteilprojekten in Kooperation mit dem Stadtteil-Treff und der Vernetzung mit anderen Stadtteilen

- **Stellenprofile und -besetzung:**

Seit der offiziellen Eröffnung des Stadtteil-Treffs liegt der Aufgabenschwerpunkt von der Geschäftsstelle des Stadtteil-Treffs in der Organisation der Nutzung der geschaffenen Räume. Eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Entwicklung des Stadtteil-Treffs konnte mit dem bisherigen Stellenumfang noch nicht bearbeitet werden. Die Stadtteilarbeitskreis-Leitung wird künftig ebenso durch den Betreiber der Flugfeld-Kita und des Stadtteil-Treffs übernommen, welches insbesondere Synergien mit dem Treff ermöglicht.

Gemäß den Empfehlungen des Amtes für Soziales, Familie und Senioren der Stadt BB sollte die Leitung des Arbeitskreises durch eine pädagogische Fachkraft besetzt werden. Diese hat dabei die Rolle des Initiators, der die Bürger/innen aktiviert, sich für die Belange des Stadtteils einzusetzen. Er ist in hohem Maß Moderator eines stetigen Aktivierungs- und Beteiligungsprozesses und vernetzt die Akteure in Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Er unterstützt die bürgerschaftlich Engagierten und Hauptamtlichen bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen.

Zur sinnvollen Umsetzung dieses Auftrages wird in den ersten drei Jahren ein Stellenumfang von 25% für beide Aufgaben zusammen empfohlen. Dieser Vorschlag wird dem Umfang der notwendigen Entwicklungsarbeit für einen jungen Stadtteil gerecht und wahrt ebenso den Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.11.2011, den Personalaufwand so gering wie möglich zu halten und diesen am Aufsiedlungsstand des neuen Stadtteils zu orientieren.

V Informationen, Verwendungsnachweise

Der Träger hat dafür zu sorgen, dass Aufwendungen für die KiTa und für den Stadtteil-Treff diesen direkt zugeordnet und im Rechnungswesen nachgewiesen werden können. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, sind die gemeinsamen Kosten (z. B. Betriebskosten des Gebäudes) mit einem verursachungsgerechten Schlüssel auf die beiden Einrichtungen zu verteilen (z. B. Flächenschlüssel).

Der Zweckverband wird über seine unmittelbare Mitwirkung im Arbeitskreis hinaus Verwendungsnachweise über den Mitteleinsatz verlangen und weitere sachdienliche Informationen erheben.

Peter Brenner
Geschäftsführer

Stadtteil-Treff Flugfeld - Konzeption

1. Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen widmet den Stadtteil-Treff Flugfeld in der Liesel-Bach-Str. 12 in Böblingen den Stadtteilbewohnern/-innen zum Aufenthalt und zur vielfältigen Nutzung.
2. Mit dem Stadtteil-Treff Flugfeld schafft der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen einen integrativen Bürgertreff.
3. Der Stadtteil-Treff Flugfeld ist ein Ort für Informations-, Bildungs- und Freizeitangebote, für Möglichkeiten des Engagements und Austauschs und für unterstützende Angebote insbesondere für Familien.
4. Das Miteinander der Bewohner, der unterschiedlichen Kulturen und Generationen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollen hier gefördert werden. Die Netzwerk-bildung wird deshalb gezielt unterstützt.
5. Die Aufenthalts- und Lebensqualität sowie die nachbarschaftlichen Beziehungen im Stadtteil Flugfeld sollen gestärkt werden.
6. Der Stadtteil-Treff lebt vom Engagement seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und der Kooperationspartner (insbesondere der Interessensgemeinschaft „Flugfeld-Treff“). Sie schaffen in Absprache die Vielfalt der Möglichkeiten und Angebote im Stadtteil-Treff.
7. Das Miteinander aller Raumnutzer basiert auf einem von gegenseitigem Respekt getragenen Umgang.
8. Es gibt ein Büro des Stadtteil-Treffs Flugfeld, das zu den Öffnungszeiten mit einem festen Ansprechpartner besetzt ist. Es finden ein- bis zweimal jährlich Nutzertreffen statt, zu denen der Ansprechpartner des Büros im Stadtteiltreff-Flugfeld einlädt.
9. Die Nutzung der Räume wird durch das Büro des Stadtteil-Treffs Flugfeld organisiert. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der aktuellen Miet- und Benutzungsordnung. Nutzungen, die ein offenes Stadtteilangebot im Stadtteil-Treff Flugfeld darstellen, haben Vorrang vor anderen Nutzungen und sind mietfrei.